

# **Bericht des Landesgruppenvorsitzenden der Landesgruppe Hessen-Nord für das Jahr 2020**

## **1. Allgemeine Anmerkungen**

In meiner fast 50 jährigen Mitgliedschaft in unserem Verein, habe ich ein Jahr wie das Vergangene noch nie erlebt. Bei der letztjährigen Delegiertentagung war ich guter Dinge und habe voller Zuversicht und Freude in das neue Jahr geschaut. Kurz danach kam der erste „Lockdown“ und hat das gesamte Vereinsleben minimiert. Die Übungsplätze durften nicht betreten werden und jegliches Vereinsleben fand nicht mehr statt. Im Februar 2020 konnten wir noch die Delegiertentagung abhalten und die gestellten Anträge wurden diskutiert, leider konnten diese dann in der Bundesversammlung nicht zur Abstimmung gelangen, denn die Bundesversammlung fiel aus, wie so viele Veranstaltung. Veranstaltungen des Hauptvereins sowie der Landesgruppe und natürlich auch auf den Ortsgruppenebenen. In den vergangenen Wochen habe ich 32 Berichte von den Ortsgruppenvorsitzenden erhalten. Diese geringe Anzahl wird ebenfalls dem Lockdown geschuldet. Trotz der sehr eingeschränkten Aktivitäten wird von guter Stimmung berichtet. Leider besteht weiterhin keine Planungssicherheit für die Zukunft. Hoffen wir, dass bald wieder ein normales Leben möglich sein wird.

Ein weiteres schwieriges Kapitel ist die Situation zwischen dem SV, VDH und der FCI.

Ich versuche in kurzen Worten meine Sicht darzulegen. Es wird sicher aufgefallen sein, dass auf den Ahnentafeln nicht

mehr das Logo der WUSV vorhanden ist. Die Weltunion der Vereine für Deutsche Schäferhunde, kurz WUSV ist schon seit längere Zeit im Streit mit der FCI. Es geht hier um die Steuerung der Zucht und besonders um das Recht Ahnentafel zu erstellen. Im Ausland gibt es in der Regel zwei Vereine die sich um unsere Rasse kümmern: Die Kennel Clubs, das sind Vereine die alle Rassen betreuen und dann für unsere Rasse, die WUSV Vereine.

Die WUSV Vereine lehnen sich sehr an die Vorgaben unserer Zucht an. Es gibt hier die drei Stufen , im nachfolgenden sind die Zuchtzulassung der WUSV aufgeführt:

## 2. Zuchtzulassung:

Innerhalb der WUSV findet das 3-stufige Modell (Basic, Advanced und Premium) seine Anwendung

Basic:

Die Hunde müssen nicht bei einer Körung vorgeführt werden.

Nachweis eines von der WUSV anerkannten Befundes der Hüftgelenke (FCI-Raster: A, B oder C; WUSV-Raster: normal, fast normal oder noch zugelassen)

Nachweis eines von der WUSV anerkannten Befundes der Ellbogen (FCI-Raster: 0 oder 1; WUSV-Raster: frei, Übergangsform oder leichte ED)

Nachweis einer Mindestzuchtbewertung (Formwert) "Gut" unter einem vom nationalen WUSV-Mitgliedsverein anerkannten Richter.

Nachweis der DNA-Untersuchung aufgrund des Ahnentafeleintrages „DNA geprüft“ oder „DNA erfasst“ des SV-Vertragsinstitutes.

Nachweis einer erfolgreichen Wesensbeurteilung

Die Unterlagen Artikel müssen dem Zuchtbuchamt der Landesorganisation eingesandt werden. Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Besitzer die schriftliche Zuchtzulassung für die Stufe Basic.

Hunde, welche in der Zwischenzeit Erfordernisse für eine höhere Kategorie (Advanced oder Premium) erfüllt haben, können für eine Höherstufung angemeldet werden und eine Verbesserung der Zuchtkategorie erreichen.

Nachkommen von solchen Hunden erhalten keine neuen Ahnentafeln, jedoch wird die Höherstufung auf der Ahnentafel vermerkt.

Advanced:

Die Hunde müssen nicht bei einer Körung vorgeführt werden. Zu den Unterlagen die bei Basic notwendig sind, müssen die folgenden Unterlagen bei der Anmeldung eingereicht werden:

- Nachweis einer bestandenen Ausdauerprüfung.
- Nachweis mindestens einer bestandenen anerkannten Prüfung (Nasearbeit, Unterordnung und Schutzdienst), z. B.: IGP ZTP oder SV ZAP. Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Besitzer die schriftliche Zuchtzulassung für die Stufe Advanced.

Hunde, welche in der Zwischenzeit Erfordernisse für die Kategorie Premium erfüllt haben, können für die Körung gemäß angemeldet werden und eine Einstufung nach Premium erreichen.

Nachkommen von solchen Hunden erhalten keine neuen Ahnentafeln, jedoch wird die Höherstufung auf der Ahnentafel vermerkt.

Premium:

Die Hunde müssen an einer Körung vorgeführt werden (Neuankörung für zwei Jahre, Wiederankörung auf Lebenszeit). Der Ablauf der Körung ist in der entsprechenden Durchführungsbestimmung geregelt. Der vorgeführte Hund muss eindeutig per Chipnummer oder Tätowierung identifizierbar sein, eine Leistungsprüfung (Fährtenarbeit, Unterordnung und Schutzdienst) gemäss IGP oder gleichwertig; HGH, RH2 erfolgreich bestanden haben.

Leider halten sich viele Kennel Clubs nicht an diese Vorgaben. Ich selbst habe im Ausland erlebt, wie Ahnentafeln in diesen Vereinen erstellt werden. Vor einem Schalter standen dort lange Menschenschlangen an, jeder hat seine Welpen dabei, es waren dort mindestens 8 verschiedene Rassen. An einem Schalter wurden die Daten der Eltern und der Welpen aufgenommen, dann ging es in einen anderen Raum, dort wurden die Welpen mit einem Transponder versehen und geimpft. Nach ein paar Minuten wurden dann die Ahnentafeln den Besitzern ausgegeben. Hier gab es keine Kontrolle über Abstammung, Aufzucht und Gesundheit (HD und ED).

So soll die Zucht Deutscher Schäferhunde niemals stattfinden. Im Dezember 2019 erteilte der VDH dem SV eine Weisung das unsere Richter nicht mehr in den WUSV Vereinen richten dürfen. Gegen diese Weisung haben dann drei WUSV Vereine vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf erfolgreich geklagt. Nun hat der Präsident des VDH, Herr Prof. Friedrich ein Schriftstück veröffentlicht „Kynologie unter erschwerten Bedingungen“ das sehr viele „alternative Wahrheiten“ enthält, die unseren Verein diffamieren und im letzten Rassehund wird im Editorial vom dem Geschäftsführer des VDH bezweifelt,

dass der größten Rassehundeverein die kontrollierte Hundezucht in Frage stellt. Es muss klar festgestellt werden, dass nicht der SV sondern drei unabhängige nationalen Schäferhundverbände ( USA, Spanien, Ungarn) eine Klage eingereicht haben. Diese Vereine züchten sehr wohl nach den Vorgaben des SV und das in einer verantwortungsvollen Weise.

Mit diesen Veröffentlichungen soll unser beispielloses Qualitätskontrollsystem zugunsten des FCI Stempels geopfert werden, welches aufgrund fehlender Kontrollsysteme und Qualitätsprüfungen nichts wert ist.

Sollte die Vorgehensweise des VDH bei Ihnen Besorgnis hervorrufen, kann ich Sie definitiv beruhigen. Illegale Forderungen sind in einem Rechtsstaat nicht umsetzbar.

### **3. Landesgruppenveranstaltungen**

Unsere gewohnten LG-veranstaltungen mussten allesamt ausfallen. In der kurzen Zeitspanne, in der Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, erlebten wir bei der OG Schwalmstadt – Treysa eine LGA mit Jugend- und Juniorenmeisterschaft. Ich bedanke mich sehr bei der OG für die hervorragend organisierte Veranstaltung. Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Ausbildungswartes.

#### **4. Darstellung im Internet**

Unsere Website hält uns auf dem neusten Stand. Dies ist eine gelungene Einrichtung in unserer LG. Frau Dr. Handrow pflegt sie sehr erfolgreich und Informationen werden schnell weiter gegeben. Gerade unter den aktuellen Voraussetzungen werden wichtige Neuerungen an alle interessierten Mitglieder weiter gegeben.

#### **5. Mitgliederentwicklung**

Der SV zählt nun 49 928 Mitglieder, dies sind 2,5% weniger als im Dezember 2019. Der Trend Mitglieder zu verlieren ist etwas aufgehalten.

Die LG-Hessen-Nord hat 58 Ortsgruppen, der Stand der Mitglieder am 01.01.2021 in der Landesgruppe ist 1089. Das sind 175 Mitglieder weniger wie im Vorjahr. Wir müssen mehr wie je daran arbeiten, Menschen wieder an unserem Hund und an unserem Verein zu interessieren.

.

#### **6. Situation der Funktionsträger**

Die LG 09 verfügt über 5 Leistungs-, 1 Zucht- und 2 Agilityrichter, 4 dieser Richter sind befähigt die Wesensbeurteilung abzunehmen.

## **7. Wirtschaftlicher Bereich**

Die finanzielle Absicherung ist weiterhin gewährt, dies aber nur durch das umsichtige Haushalten des Vorstandes und die finanzielle Unterstützung unserer Sponsoren. Wir danken hier der Firma

„Winner Plus“

und der Firma

„MERA Tiernahrung“.

Die Kasse konnte noch nicht geprüft werden, dies wird nachgeholt sobald es die Situation zulässt. Die Buchführung ist vorbildhaft und ich möchte mich hier besonders bei unserem Kassenswart bedanken.

Die Landesgruppe verzichtet im Jahre 2021 darauf die OG-Umlage einzuziehen.

### **Schlussbetrachtung**

Ich wünsche allen Mitgliedern viel Gesundheit und Harmonie damit diese Pandemie besiegt werden kann. Bedingt durch Impfungen und auch hygienische Maßnahmen sollte es möglich sein, bald wieder ein normales Vereinsleben zu genießen.

Bei allen Funktionsträgern möchte ich mich bedanken und hier besonders bei den Mitgliedern des LG-Vorstandes, die vertraulich und kollegial mit mir zusammen arbeiten.

Bleiben Sie gesund und verlieren Sie nie die Hoffnung auf Normalität.

Fulda, im Februar 2021

Dr. Wolfgang Lauber

